



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2017/178</b>
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status: öffentlich
	Datum: 22.11.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.12.2017	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.12.2017	Ö

Im Budget enthalten: ---	Kosten (Betrag in €): ---
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

## Antrag der AfD vom 06.11.2017 - Konzepterstellung zum Terrorerschutz

### Beschlussvorschlag:

Der o. g. Antrag der AfD wird abgelehnt.

### Sachdarstellung:

Der Bereich der klassischen Gefahrenabwehr fällt nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Peine. Hier sind zunächst die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Ordnungsbehörden verantwortlich. Erst wenn eingetretene Lagen größer werden und Großschadenslagen entstehen, ist der Landkreis dafür zuständig, um die Strukturen einer überörtlichen Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dies ist im Bedarfsfall durch unseren Fachdienst Ordnungswesen und ggf. durch den Katastrophenschutzstab gewährleistet.

Verantwortlich für die Erstellung von Gefahrenabwehrkonzepten in Schulen sind die Schulleitungen. Entsprechende Ausarbeitungen liegen dort vor. Sofern die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine es für erforderlich ansehen, zur Umsetzung derartiger Konzepte bauliche Anpassungen vorzunehmen, werden sie dabei von der Verwaltung unterstützt.

Weder Kindergärten noch Altentagesstätten oder vergleichbare Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft des Landkreises.

Das Kreishaus selbst ist ein öffentliches Gebäude und darf von Jedermann und jeder Frau während der Öffnungszeiten ohne Einschränkungen betreten werden. Sofern sich Besucher und Besucherinnen im Kreishaus nicht adäquat benehmen, werden

Hausverbote ausgesprochen und soweit erforderlich gemeinsam mit der Polizei durchgesetzt. Eine darüber hinausgehende Zugangskontrolle wäre nur mit hohem Aufwand umzusetzen. Eine Sicherheitsschleuse oder wie an Flughäfen oder im Fußballstadion widerspricht dem öffentlichen Charakter des Kreishauses. Solche Eingangskontrollen sind im Bereich der kommunalen Verwaltungen nicht üblich und würden, bezogen auf den Landkreis Peine angesichts einer Besucherzahl von weit über 100.000 jährlich zu einem erheblichen Aufwand und einem erheblichen Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung selbst wurden entsprechende Konzepte erarbeitet, die in Abstimmung mit der Polizei für Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen. Eine Darstellung dieser Konzepte, die je nach Arbeitsbereich unterschiedlich sind, verbietet sich an dieser Stelle. Zu betonen ist allerdings, dass letztendlich nur Risiken minimiert werden können. Auch noch so aufwendige Sicherheitsvorkehrungen werden nicht dazu führen, dass das Risiko von Übergriffen völlig ausgeschlossen werden kann.

Der AfD-Kreistagsfraktion wurde dieses im Wesentlichen bereits im Wege eines Anfrageverfahrens im Oktober 2017 mitgeteilt. Der entsprechende Schriftverkehr ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Anlagen**

Referat Landrat  
LR  EK  I  II  III   
FD: 21

Eingang 2. SEP. 2017

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
 Kenntnis  zum Verbleib

Alternative für Deutschland – Fraktion im Kreistag Peine - Wiesengrund 3 31234 Edemissen

WV:

Hz: *[Signature]*

Landkreis Peine  
Herrn Landrat Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine



Fraktion im Kreistag Peine

Adresse:

Wiesengrund 3  
31234 Edemissen

Telefon:

05176 / 555 44 - 2

Telefax:

05176 / 555 44 - 1

E-Mail:

wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:

www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:

Oliver Westphal  
Bernd Jakobowski  
Andreas Tute

Mittwoch, den 20.09.2017

**Anfrage**

An den zuständigen Ausschuss, Kreisausschuss und Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

in der jüngeren Vergangenheit mehren sich in Deutschland terroristische Aktivitäten in vielen Bereichen. Diese schrecklichen Taten, die nicht im Einzelnen benannt werden müssen, führen zu einer berechtigten Verunsicherung in der Bevölkerung.

Dieser Sachverhalt führt mich zu folgenden Anfrage:

- 1.) Sind im Kreis Peine Konzepte (z.B. Anweisungen von Personal und sonstigen Personen) und Maßnahmen (z.B. in baulicher Hinsicht) zum Schutz öffentlicher Einrichtungen (besonders Schulen, Kindergärten und Altentagesstätten) vor terroristischen Übergriffen in gebotenerem Maß vorhanden?
- 2.) In welchen Zeitabständen werden ggf. diese Maßnahmen überprüft und verbessert?
- 3.) Welche Institution(en) sind mit der Überprüfung der Maßnahmen betraut? Finden diesbezüglich besondere Schulungen statt, wenn ja, in welchen Zeitabständen finden sie statt und welcher Personenkreis wird zu den Schulungen eingeladen?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Jakobowski  
Stellv. Fraktionsvorsitzender der Alternative für Deutschland

Bankverbindung:

Kreissparkasse Peine

Konto:

83 24 60 09

BLZ:

25 25 00 01

BIC:

NOLADE21PEI

IBAN:

DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60



# LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Referat für Landrat, Kreistag und  
Öffentlichkeitsarbeit

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

E-Mail: [pressebuero@landkreis-peine.de](mailto:pressebuero@landkreis-peine.de)

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

AfD-Kreistagsfraktion

Wiesengrund 3  
31234 Edemissen

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 -16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Henrik Kühn  
E-Mail: [h.kuehn@landkreis-peine.de](mailto:h.kuehn@landkreis-peine.de)  
Zimmer: 1105, Gebäudeteil 1, 1. OG  
Telefon: 0 51 71 / 4011105  
Fax: 0 51 71 / 4017715

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Referat 1

Datum  
18.10.2017

## Anfrage vom 20.09.2017 bezüglich Schutz von öffentlichen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Jakubowski,

meiner Antwort zu Ihrer Anfrage vorangestellt sei der Hinweis, dass der Bereich der klassischen Gefahrenabwehr nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Hier sind zunächst die Stadt Peine und die kreisangehörigen Gemeinden in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Ordnungsbehörden verantwortlich. Erst, wenn eingetretene Lagen größer werden und Großschadenlagen entstehen, ist der Landkreis dafür zuständig, um die Strukturen einer überörtlichen Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dieses ist im Bedarfsfall durch unseren Fachdienst Ordnungswesen und ggf. den Katastrophenschutzstab gewährleistet.

Zum Schwerpunkt Ihrer Anfrage in Bezug auf die Verwaltungsgebäude und die Gebäude in der Trägerschaft des Landkreises Peine kann ich Ihnen mitteilen, dass bisher weder zusätzliche bauliche oder personelle Sicherheitsmaßnahmen von Gebäudenutzern eingefordert, noch von anderer Seite definiert bzw. erkannt wurden.

Schulen gehen individuell mit dem Zugang durch die Öffentlichkeit um. Basis hierfür ist jeweils ein Runderlass des Nds. Kultusministeriums, in dem die Schulleitungen aufgefordert sind, Regelungen und Hinweise zu schaffen, wie mit Notfallsituationen umzugehen ist.

Wir arbeiten hier eng mit den Lehrkräften zusammen und bieten beispielsweise entsprechende interne Schulungen an.

Grundsätzlich sollen unsere öffentlichen Einrichtungen selbstverständlich auch weiterhin für die Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein.

Während sich also eine konkrete terroristische Bedrohungslage nicht darstellt, haben sich für unsere Verwaltung in jüngerer Vergangenheit mitunter besondere Herausforderungen bei Kontakten zu fragwürdigen Interessenvertretungen ergeben. Beispielhaft sind hier die militante Tierschützer-Szene und die so genannten Reichsbürger zu benennen.

Unsere Erfahrungen zu Letztgenannten zeigen dabei, dass rationale Auseinandersetzungen mit den „Reichsbürgern“ kaum möglich sind. Viele „Reichsbürger“ legen Wert darauf, dass „das Deutsche Reich fortbesteht“. Kurioserweise begründen sie dieses mit einer von ihnen verkürzt wiedergegebenen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland. Argumentativ ist hier deshalb wenig zu erreichen.

Insgesamt ist hier die Belastung mit solchen Verfahren allerdings nicht so groß, dass unser ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln in seiner Gesamtheit beeinträchtigt werden könnte. Dennoch wäre es im Sinne der hiesigen Abläufe natürlich hilfreich, wenn auch durch die AfD im Falle etwaiger Kontakte zu entsprechenden Gruppierungen das Einhalten geltender Rechtsnormen eingefordert würde.

Entsprechend unserer Regularien haben alle im Kreistag vertretenden Fraktionen und Einzelmandatäre eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



**Henrik Kühn**

Referent für Landrat, Kreistag und  
Öffentlichkeitsarbeit